

Zum Widerstreit zwischen Universität und militärischem Sicherheitsbereich

Olaf Sanders

Der militärische Sicherheitsbereich (MSB), dessen Inkraftsetzung droht, wird die Helmut-Schmidt-Universität (HSU) beschädigen. Ihr wissenschaftliches Personal lehnt die Einrichtung deshalb einhellig ab, lediglich im Hinblick auf das Ausmaß der erwarteten Einschränkungen und Folgen differieren die Einschätzungen. Die Ablehnung allein wird eine Beschädigung zur Folge haben oder die erwarteten Schäden verstärken, denn Universitäten leben von Identifikation oder *commitment* ihrer Mitglieder. Werden diese schwächer, schadet dies der Universität.

Weil Universitäten sensible Organisationen sind, können Veränderungen wie die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs weitreichende Auswirkungen auf Ihre Qualität haben. Qualitätseinbußen befürchtet auch der Akademische Senat. Deshalb hat er sich einstimmig gegen die Einführung eines militärischen Sicherheitsbereichs ausgesprochen – und ebenso einstimmig für die Ausrichtung eines Symposiums zum Thema »Universität und militärische Sicherheit«. Das Symposium, das am 19. und 20. Mai 2022 stattfand, wurde im Auftrag des Senats von einer Programmkommission vorbereitet, die wie eine Multitude zusammenwirkte. Die Multitude erscheint mir generell als eine ideale Art von Universitätskollektiv.

Spinoza unterscheidet im *Politischen Traktat* (1994, V, §6, S. 65ff.) die freie Multitude von der Multitude unter Kriegerrecht. Die freie Multitude sei darauf aus, das Leben zu gestalten, die Multitude unter Kriegerrecht versuche nur, dem Tod zu entinnen. Soweit würde ich in Bezug auf den militärischen Sicherheitsbereich nicht gehen, aber die Tendenz scheint mir zu stimmen, denn der MSB mindert die Hoffnungen vieler Universitätsbürger:innen auf ein gelingendes oder sich positiv entwickelndes Universitätsleben.

Der Protest gegen die Einrichtung des Militärischen Sicherheitsbereichs endet nicht an den Zäunen der Universität. Davon zeugen die vielen Unter-

schriften von Wissenschaftler:innen gegen seine Einrichtung. Die Helmut-Schmidt-Universität ist eben nicht nur eine Universität im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums, sondern auch Teil des weltweiten Netzes von Universitäten. Dass an den Zäunen unserer Universität (oder auch dahinter) demnächst Schilder unbefugtes Betreten verbieten und vor Schusswaffengebrauch warnen, löst in der wissenschaftlichen Community mindestens ungläubiges Staunen aus, weil weder Betretungsverbot noch Schusswaffengebrauch so recht zu einer Universität passen mögen, und meist auch Empörung, weil die Folgen als vollkommen inakzeptabel eingeschätzt werden. Universitäten sind traditionell öffentliche und frei zugängliche Orte. Wie weit diese Tradition zurückreicht, ruft der Beitrag von Burkhard Meißner in diesem Band in Erinnerung.

Die Bundeswehr scheint ein gewisses Geschick zu besitzen, Institutionen, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören, beiläufig zu beschädigen. Als ich 2013 meine Professur an der TU Dresden antrat, war das Militärhistorische Museum in der Stadt und in den Feuilletons überregionaler Qualitätsmedien präsent. Nach einem Streit über die Ausstellung »Gewalt und Geschlecht«, die dann sehr verzögert 2018 in Dresden doch noch zu sehen war, verschwand das aufstrebende und seinerzeit in Deutschland zweitbedeutendste historische Museum in der medialen Versenkung und hinter den Aufmerksamkeitshorizonten.

Wie die HSU ist das Militärhistorische Museum eine Institution der Bundeswehr, an der diese und die übrige Gesellschaft niedrigschwellig zusammenkommen. Als »längster Lehrgang« der Offizierausbildung gehört das Universitätsstudium selbstverständlich ins Kerngeschäft, weil es aber kein Lehrgang ist, lässt es sich nicht wie einer steuern. Universitäten brauchen andere Freiräume. Studium ist keine Ausbildung.

Auch das Militärhistorische Museum befindet sich in einem militärischen Sicherheitsbereich, den allerdings kaum bemerkt, wer es besucht. Die Schilder hängen auf Kniehöhe, und Kontrollen gibt es während der Öffnungszeiten keine. Warum das bei unserer Universität nicht genauso gehandhabt werden könnte, wurde uns bisher nicht erklärt. Die Informationen seien eingestuft, heißt es, als ob das etwas besage. – Das tut es, allerdings nur in der militärischen Diskursart oder der politischen, aber nicht in der universitären. In dieser wird auch nicht unmittelbar verständlich, warum auch der sogenannte »MSB light« sich als nicht diskutabel erwies. Das wissenschaftliche Personal der Helmut-Schmidt-Universität hätte die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsbereichs auf dem Gelände der Hanseatenkaserne und der Wohn-,

Studierenden- und Stabsbereiche in der Douaumont-Kaserne, also auf einem Teil des Campus, wahrscheinlich akzeptiert. Völlig inakzeptabel wirkt im universitären Diskurs hingegen, wenn Entscheidungen nicht nachvollziehbar begründen werden, sondern bloß erklärt wird, dass sie gut begründet seien. Zweifel an der guten Begründung weckt z.B., dass die Studierenden, die in den denkmalgeschützten Gebäuden der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne wohnen, und das dort arbeitende militärische Personal weniger schutzbedürftig oder schützenswert zu sein scheinen als diejenigen in der Hanseaten- und Douaumont-Kaserne. Dass die ehemalige Lettow-Vorbeck-Kaserne wegen ihres Namensgebers und der architektonischen Elemente, die an ihn und sein Tun erinnern, als Wohnort für soldatische Studierende problematisch ist, steht noch auf einem anderen Blatt. Auch dass von der Weisung, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten, bis zu seiner Einrichtung wahrscheinlich sechs Jahre vergehen werden, spricht nicht für eine Dringlichkeit, die groß genug ist, die Beschädigung der Universität billigend in Kauf zu nehmen. Die Ertüchtigung der Wache, die Herstellung von Warnschildern und die Erstellung einer Wachanweisung rechtfertigen den Zeitrahmen, selbst gemessen an den oft langen Dauern in der Bundeswehr, nicht.

Ein möglicher Grund für die Einrichtung des militärischen Sicherheitsbereichs, der den Eigensinn einer Universität missachtet, könnte sein, dass unsere Universität zu den letzten Liegenschaften der Bundeswehr gehörte, die kein Militärischer Sicherheitsbereich waren, sondern bisher bloß militärischer Bereich. Den Unterschied benennt das UZwGBW. Das »Gesetz über die Ausübung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie ziviler Wachpersonen« stellt klar, dass militärische Sicherheitsbereiche militärische Bereiche seien, »deren Betreten durch die zuständigen Dienststellen verboten worden ist« – auf besagten Schildern ist das der Kasernenkommandant, also unser Präsident, der zugleich die Beschlüsse des Senats umzusetzen hat. Der Präsident befindet sich also in der misslichen Lage, den militärischen Sicherheitsbereich als Kasernenkommandant einrichten zu müssen, und zugleich etwas gegen seine Einrichtung unternehmen zu sollen. Die Misslichkeit zeigt einen Widerstreit an.

Der französische Philosoph Jean-François Lyotard, der durch eine Gelegenheitsarbeit Ende der 1970er Jahre dem Begriff »Postmoderne« einen Popularisierungsschub verpasste und die großen Erzählungen der Emanzipation für erledigt erklärte (vgl. Lyotard 1986), unterscheidet einen Widerstreit

von einem Rechtsstreit dadurch, dass dieser innerhalb eines geteilten Bezugssystems ausgetragen werden könne, in der Regel im geltenden Recht, jener aber nicht, weil für die beiden Bezugssysteme ein Drittes fehle, das sie umfasse (vgl. Lyotard 1989). Wird nun ein Widerstreit wie ein Rechtsstreit entschieden, entsteht Unrecht, das sich innerhalb des entscheidenden Prozesses oder des wirkungsmächtigeren Diskurses nicht artikulieren kann. Dieses Unrecht nötigt zur Erfindung neuer Ausdrucksmöglichkeiten, die ethisch geboten sind, weil sie der Partei helfen, die Unrecht erfahren hat.

Anders als ein Widerspruch, lässt sich ein Widerstreit nicht logisch auflösen; und er treibt auch keine Dialektik an. Der Knoten lässt sich nur durchschlagen; und die Verantwortung dafür wäre zu tragen. Diese Verantwortung zu tragen, dazu hat sich im Bundesministerium der Verteidigung bisher nach meinem Wissen leider (noch) niemand bereiterklärt.

Auch diese Frage drängt sich auf: Wer profitiert von der Einrichtung des militärischen Sicherheitsbereichs? Zunächst der Studierendenbereich, dem die Einrichtung einer Waffenkammer die allgemeine militärische Aus- und Fortbildung erleichtern wird. Außerdem könnten wohl Disziplinararreste zukünftig auf dem Campus vollzogen werden. Der Studierendenbereich hat im Senat versichert, die Einrichtung des militärischen Sicherheitsbereichs nicht angeregt oder betrieben zu haben. Der Widerstreit zwischen der militärischen und der universitären Logik ist demnach kein Widerstreit zwischen den sogenannten militärischen und akademischen Bereichen der Helmut-Schmidt-Universität, die zukünftig präziser Studierendenbereich und Universität genannt werden sollten. Das ist kein einfacher Gegensatz, denn der Studierendenbereich ist Teil der Universität, zugleich weist er über diese aber in andere Bereiche der Bundeswehr hinaus. Das spiegelt sich in seinen beiden Hauptaufgaben: der Unterstützung der Studierenden, damit möglichst viele von ihnen innerhalb von 47-Monaten-Kompaktstudium einen Masterabschluss erwerben, und dem Erhalt oder der Steigerung militärischer Grundfertigkeiten der studierenden Soldat:innen. Dass auch diese beiden Aufgaben anfällig für Fälle von Widerstreit sind, belegt schon, dass ausgerechnet am ersten Tag des Symposiums, auf dem es auch um die Bedeutung des Studiums für die Offizierausbildung ging, ein nicht zu verschiebendes Sportfest stattfand, dass im Grunde alle Studierenden einband, außer diejenigen, die unbedingt an unserem Symposium teilnehmen wollten. Wahlfreiheit bestand eher nominell als faktisch.

Der im Studierendenbereich angelegte Widerstreit spiegelt den einer Universität der Bundeswehr, die – wie eben schon ausgeführt – zugleich Teil der

Bundeswehr ist, in ihr aber nicht aufgeht, weil sie auch Teil des weltweiten Universitäts- und Wissenschaftsnetzes ist. Die beiden skizzierten Widerstreit-Lagen wurzeln wiederum in weiterreichenden Widerstreit-Lagen.

So hat Thomas Höhne (2021) in seinem Beitrag über *Militarisierung der Hochschule: Die Helmut-Schmidt-Uni als Exempel* die Einrichtung des militärischen Sicherheitsbereichs zu Recht in den Zusammenhang um die aktuelle Auseinandersetzung um die Innere Führung gestellt. Innere Führung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Bundeswehr und soll ihre Zivilität sicherstellen. Dass die Innere Führung für Teile der sogenannten Generation Einsatz »auf den Prüfstand« gehöre (vgl. Bohnert 2017) und die veränderte Sicherheitslage Verfechtern des »scharfen Endes« des Soldatenberufs, das es nicht zu verdrängen oder zu leugnen gilt, wieder stärkeren Auftrieb verleiht, mindert die Bedeutung der im Kern zivilen Universität für Bundeswehr und erleichtert, sie als höhere Ausbildungsinstitution unter anderen aufzufassen. Da die Offizierschulen und die Führungsakademie schon militärische Sicherheitsbereiche sind, warum sollte dann nicht auch die Helmut-Schmidt-Universität ein militärischer Sicherheitsbereich sein? Eben weil sie eine Universität ist. Das ist die Universität der Bundeswehr München zwar auch, aber offenbar hat sie eine andere Vorstellung von Universität oder auch keine, zumindest keine im emphatischen Sinn.

Selbstverständlich ist auch der innermilitärische Widerstreit mit einem inneruniversitären verknüpft, dem nämlich, dass Universitäten traditionell zwar Orte großer Freiheit und geringer Kontrolle sind, aber gerade in den letzten Jahrzehnten zusehends unter den Zwang gerieten, sich als nützlich darzustellen oder zu erweisen, und beschleunigt durch die bis heute nicht evaluierte Bologna-Reform auch außerhalb der Bundeswehr stärker als Ausbildungsinstitutionen wahrgenommen werden. Auch in Universitäten außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesverteidigungsministeriums herrscht also Widerstreit.

Der Literaturwissenschaftler Peter-André Alt, der erst Präsident der Freien Universität Berlin war und dann Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, stellt in seinem Buch *Zur Lage der deutschen Universität* fest, dass Universitäten »durch ihre Grundlagenforschung Räume für eine offene Gesellschaft schaffen und zugleich den Zwecken der Praxisorientierung, Berufsvorbereitung und der Vermittlung ihrer Arbeitsergebnisse dienen müssen.« (Alt 2021, S. 247) Hinter »Vermittlung ihrer Arbeitsergebnisse« verbirgt sich ihre neben Forschung und Lehre so genannte *third mission* als Wissens- und Technologietransfer oder Weiterbildung. »Praxisorientierung« und »Berufsvorbereitung«

sind Ansprüche an die Lehre, die im Zuge der Umstellung von Magister- oder Diplom-Studiengänge auf konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge angewachsen sind. Traditionell diente die universitäre Lehre vor allem der Forschung und der Bildung.

Wilhelm von Humboldt (1964a, S. 262) argumentiert in seinem Text *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin*, der 1810 in Zuge des Gründungsprozesses der Universität zu Berlin, der heutigen Humboldt-Universität, entstand, dass es in Deutschland gerade die Professoren gewesen seien, die zum Fortschritt in der Wissenschaft beigetragen hätten: »Der Gang der Wissenschaft ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer grossen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird, rascher und lebendiger« als an Akademien, wo gestandene Akademiker unter sich diskutieren oder auch ausschließlich in »Einsamkeit und Freiheit« (ebd., S. 255) am eigenen Schreibtisch.

Studierende befördern aber durch Einsatz ihrer »kräftigen, rüstigen und jugendlichen Köpfe« nicht nur die Forschung, sondern sorgen Humboldt zufolge zudem dafür, dass Universitäten keine Elfenbeintürme werden: »Die Universität nemlich steht immer in engerer Beziehung auf das praktische Leben und die Bedürfnisse des Staates, da sie sich immer praktischen Geschäfte für ihn, der Leitung der Jugend, unterzieht« (ebd., S. 263). Leitung wird wiederum zum Antagonismus von Bildung. Das Verhältnis der Universität zur Bundeswehr scheint mir schon auf diese Weise gesichert.

Humboldt (1964b, S. 64) hatte bereits 1792 erkannt, dass »höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen« der »wahre Zweck des Menschen« sei und diese »Freiheit« und »Mannigfaltigkeit der Situationen« voraussetze. Insofern muss für sie gelten, was Humboldt im Hinblick auf die öffentliche Erziehung formuliert. Sie scheint ihm »ganz ausserhalb der Schranken zu liegen, in welchem der Staat seine Wirksamkeit halten muss.« (Ebd., S. 108) Der Grund besteht darin, dass staatliche Eingriffe in der Regel Vereinseitigung zur Folge haben, was als Gegenteil von Proportionierlichkeit Bildungsprozessen entgegenwirkt. Der einsichtige Staat werde zukünftig, da war Humboldt sicher, in die höhere Bildung »immer bescheidener eingreifen« (1964a, S. 257). Dieser Prozess hat sich, wie oben angedeutet, in den vergangenen Jahrzehnten umgekehrt. Wird eine Universität als Ausbildungsinstitution unter anderen begriffen, kommt es zu ihrer Entwertung. Ich wünsche mir im Bundesverteidigungsministerium mehr Verständnis für die Universitäten in ihrem Geschäftsbereich und eine Humboldt'schere Haltung zu ihnen. Der universitär-gebildete und in wissenschaftlicher Urteilskraft geübte Offizier

erscheint mir als das Beste, was eine Universität der Bundeswehr bieten kann. Und die Bundeswehr braucht ebensolche Offiziere.

Ich habe in der Vorbereitung auf das Symposium gelernt, dass die Bundeswehr noch immer vor allem auf Ausbildung und Erziehung setzt und die Bildung eher ausspart. Nun steht über dem Eingang zum Hauptgebäude der Universität Hamburg nicht ohne Grund: der Forschung, der Lehre, der Bildung.

Für den Kantianer Humboldt wurzeln Zweck und Bedingung von Bildung in der Vernunft, die uns leider nicht verlässlich beisteht. Denkt man Freiheit ganz elementar, dann erscheint sie zunächst als Bewegungsfreiheit. Diese wird durch das grundsätzliche Betretungsverbot, das der militärische Sicherheitsbereich für die Universität bedeutet, in jedem Fall eingeschränkt. Auch wenn die Einschränkungen für die Universitätsmitglieder so gering wie möglich ausfallen sollen, stellen sie die Corona-Maßnahmen gewissermaßen – also in Teilen zumindest – auf Dauer. Das heißt: Spontaneität wird verunmöglicht, ebenso wie Besuche von Menschen, die sich – aus welchen Gründen auch immer, vielleicht auch schlechte Erfahrungen mit Sicherheitskräften andernorts – nicht anmelden oder ihre Identität nicht feststellen lassen möchten. Kinder und Jugendliche dürfen sich unbegleitet gar nicht mehr auf dem Campus bewegen, das gilt auch für die Kinder der Universitätsbürger:innen. Nur durch Begleitung lassen sich Anmeldung oder Identitätsfeststellung unterlaufen. Begleitung kann zwar etwas Freundliches sein, als Zwang schenkt sie die Freiheit aber auch weiter ein.

Das erste Opfer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit wird die Campuskultur, die von Begegnungen lebt, die seltener werden, wenn Wissenschaftler:innen seltener vor Ort sein und weniger Gastvorträge oder Ringvorlesungen sowie auch Workshops, Tagungen, Symposien oder Kongresse organisieren werden. Auf dem Campus ließe sich zwar nach wie vor Sport treiben oder auch Grillen, aber die genuin universitäre Kultur würde veröden. Der Campus wäre bloß noch eine Kaserne mit Hochschulbetrieb.

Die Reduktion auf eine Kaserne mit Hochschulbetrieb läuft den Gründungsintentionen der Helmut-Schmidt-Universität entgegen und auch den einstigen Wünschen der Stadt Hamburg. Für eine Kaserne scheinen mir auch die krummen Wege rund um das Hauptgebäude untypisch, die in Erinnerung rufen, dass die Wege zur Wissenschaft oft gewundenen sind oder sich als Umwege erweisen.

Der »unmittelbare Zwang«, den das UZwGBW legitimiert, dient der Durchsetzung des Betretungsverbots, das Straftaten gegen die Bundeswehr verhindern soll. Er schließt Schusswaffengebrauch ein. Selbst an der Univer-

sität Heidelberg hat man sich nach der Amoktat im Januar 2022 entschieden, keine Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Nun sind Universitäten sowieso keine gewaltfreien Orte, vielmehr sind z.B. die Diskussionen um Trigger-Warnungen vor Lehrinhalten ein Hinweis darauf, dass immer wieder ausgehandelt werden muss, wie viel Gewalt oder Macht an wirken soll oder darf. Idealerweise kommt im Aushandlungsprozess »einzig der Zwang des besseren Arguments zum Zuge« (Habermas 1991, S. 13f.). Diese Formulierung aus Habermas' *Erläuterungen zur Diskursethik* weist darauf hin, dass auch unter dem Primat der Argumentation noch Zwänge herrschen, allerdings vor allem durch Wissenschaft begründete – und weniger als »unmittelbarer Zwang« administrativer Entscheidungen.

Als Professor an der HSU kann ich nur hoffen, dass die für die Einführung des militärischen Sicherheitsbereichs Verantwortlichen noch zu Einsicht kommen, dass unsere Universität, so wie sie ohne militärischen Sicherheitsbereich in seiner angewiesenen Form werden könnte, die bestmögliche Universität für die Bundeswehr ist, oder sich zukünftig wenigstens ernsthaft einer universitätsangemessenen Diskussion stellen. Diese Hoffnungen teilen viele meiner Kolleg:innen.

Literatur

- Alt, Peter-André (2021): *Excellent!? Zur Lage der deutschen Universität*. München: C.H. Beck.
- Bohnert, Marcel (2017): *Innere Führung auf dem Prüfstand. Lehren aus dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr*. Hamburg: Deutscher Veteranenverlag.
- Habermas, Jürgen (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Höhne, Thomas (2021): *Militarisierung der Hochschule: Die Helmut-Schmidt-Uni als Exempel*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12, S. 25–28.
- Humboldt, Wilhelm von (1964a): *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin*. In: Ders.: *Werke*, Bd. 4: *Schriften zur Politik und zum Bildungswesen*. Darmstadt: WBG, S. 255–266.

- Humboldt, Wilhelm von (1964b): Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. In: Ders.: Werke, Bd. 1: Schriften zur Anthropologie und zum Bildungswesen. Darmstadt: WBG, S. 56–233.
- Lyotard, Jean-François (1986): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien: Passagen.
- Lyotard, Jean-François (1989): Der Widerstreit. München: Fink.
- Spinoza, Baruch de (1994): Politischer Traktat. Lateinisch – Deutsch. Hamburg: Meiner.

